

Reitpferds und damit buchstäblich der Sprung in den Sattel ermöglicht wurden. Pferd und Lehen, Lehen und Pferd standen demnach – diese Erkenntnis ist natürlich nicht neu – am Anfang des sozialen Aufstiegs, aber die Geburtsstände von Bauer und Ritter waren in diesem Stadium noch lang nicht manifest. Vielmehr bedurfte es zu ihrer Etablierung und Konsolidierung weiterer Entwicklungsschritte wie etwa der Kontinuität des privilegierten respektive exponierten Dienstes über mehrere Generationen, der Bewahrung und Vermehrung des Besitzes, der sozialen, nicht zuletzt konnubialen Verflechtung mit Gleichgestellten sowie schließlich der Erbllichkeit der Lehen⁶¹. Das alles brauchte Zeit, viel Zeit⁶².

Kehren wir damit zurück ins Hohenlohische. Als im Jahr 1219 die Brüder von Hohenlohe einen Gütertausch vornahmen, umfaßte dieser Handel unter anderem *omnes suos proprios homines, tam milites quam rusticos proprios*⁶³, woraus sich ergibt, daß aus herrschaftlicher Sicht noch im früheren 13. Jahrhundert das primäre Zuordnungskriterium die den Leuten verschiedener Funktionen gemeinsame Eigenschaft⁶⁴ beziehungsweise Unfreiheit war, und der offenbar noch immer in den Anfängen steckende soziale Unterschied zwischen Eigenleuten ritterlichen oder bäuerlichen Standes erst im zweiten Zugriff eine Rolle spielte⁶⁵. Gleichwohl sind hier die beiden im Entstehen begriffenen Geburtsstände des Ritters und des Bauern immerhin beim Namen genannt, *tam milites quam rustici*. In der Urkunde, mit der Gottfried von Hohenlohe 1288 dem *Herbordus fidelis et servus meus* einen Verkauf von Gütern bewilligte⁶⁶, bleiben die Standesunterschiede noch immer unscharf. Und daß selbst im 14. Jahrhundert die althergebrachte Dienstbarkeit ritterlicher Leute noch keineswegs vergessen war, beweist ein Zeugenverhör, mit dem der Erzbischof von Mainz 1340 urkundlich dokumentieren ließ, wie die längst im Ritterstand etablier-

61) SPIESS/WILLICH, Lehnswesen (wie Anm. 9) S. 27.

62) Thomas ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 3-50; Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN / Peter JOHANEK (VuF 53, 2001).

63) Hohenlohisches UB (wie Anm. 13) 1, Nr. 39, vgl. auch Nr. 37.

64) Peter BLICKLE, Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland (²2006) S. 26-36.

65) Freiheit und Unfreiheit. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Facetten eines zeitlosen Problems, hg. von Kurt ANDERMANN / Gabriel ZEILINGER (Kraichtaler Kolloquien 7, 2010).

66) Hohenlohisches UB (wie Anm. 13) 1, Nr. 482.